

An die bayerische Presse

Pressemitteilung
27. Juni 2016

Präsident Bernreiter: „Angedachte Neuordnung der Lebensmittel- und Veterinärüberwachung dient Verbraucher- und Staatsinteressen“

Laut Landkreistagspräsident Christian Bernreiter ist die angedachte Lösung für die Neuordnung der bayerischen Lebensmittel- und Veterinärüberwachung sinnvoll, effizient und bürgernah. Sie dient auch dem Verbraucherschutz.

Wie berichtet, setzt sich der Bayerische Landkreistag dafür ein, dass Groß- und Risikobetriebe von den Regierungen überwacht werden und alle anderen überwachungspflichtigen Betriebe in der Zuständigkeit der Landratsämter bleiben. Unterschätzt wird oftmals die Zahl dieser „Kleinbetriebe“, die vom Bauernhof über die Metzgerei bis zur Zoohandlung und Tierpension die verschiedensten Betriebsstätten umfasst. Die Dimension der Aufgabe wird klar wenn man weiß, dass beispielsweise in einem Landkreis mit rund 110.000 Einwohnern ca. 5.000 solcher Betriebe existieren. Damit wird aber auch der Umfang der Aufgabe deutlich. Bernreiter weiter: „Den Spagat zwischen staatlicher Kontrollichte, Verbraucherinteressen und fachkundiger Beratung und Überwachung der Kleinbetriebe können nur die Landratsämter leisten. Sie sind vor Ort, haben die entsprechenden Detailkenntnisse zu den Betrieben und können so am schnellsten einschreiten“.

Die so angedachte Neuordnung der Lebensmittel- und Veterinärüberwachung dient am ehesten dem Subsidiaritätsgedanken. Eine Aufgabe kann am effektivsten vor Ort erledigt werden, wenn nicht zwingende Gründe für eine Hochzoning der Aufgaben auf ortsferne Fachbehörden sprechen. Man darf dabei auch nicht verkennen, dass die Aufgaben der Lebensmittel- und Veterinärbehörden nicht nur in der Überwachung, sondern auch in der Beratung der Betriebe besteht. Je besser und intensiver die Beratung, desto weniger ist hinterher mit Pflichtverstößen zu rechnen. Diese Beratung erfolgt aber am effektivsten durch die Landratsämter.

Der Bayerische Landkreistag

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern neben dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Bezirketag. Er vertritt die 71 bayerischen Landkreise. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken. Als Anwalt der bayerischen Landkreise berät der Bayerische Landkreistag seine Mitglieder und tritt für die Stärkung des ländlichen Raums ein. Präsident des Bayerischen Landkreistags ist der Deggendorfer Landrat Christian Bernreiter, als Geschäftsführendes Präsidialmitglied leitet Dr. Johann Keller die Geschäftsstelle.

Pressekontakt

Pressestelle des Bayerischen Landkreistags

Telefon: 089/286615-25

Mobil: 0173/8910644

Kardinal-Döpfner-Straße 8

80333 München

www.bay-landkreistag.de